



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1910

31.05.1910 - Bericht Nr.9

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Bremen, den 31. Mai 1910.

Bericht der Kommission

betreffend das Querprofil des Schwachhauser-Rings.

Mitglieder: Die Herren Jr. Achelis, Joh. Bley, Joh. Bruns, J. Depken, A. Harmening, C. G. Hartwig, H. Müller, Richter A. v. Spretkelsen, C. Theilen.

Als Senatskommissar nahm an den Verhandlungen Herr Senator Rastow mit den ihm beigeordneten Herren Baudirektor Graepel, Bauinspektor Günther und Baumeister Muesmann teil.

In der Sitzung der Bürgerschaft vom 27. April d. J. wurde die in der Mitteilung des Senats vom 5. April d. J. unter Ziffer 5 enthaltene Vorlage betreffend das Querprofil des Schwachhauser-Rings von Park-Allee bis Schwachhauser-Chaussée an die Kommission zur Beratung und Berichterstattung verwiesen.

Die Mittel für den — vorläufigen — Ausbau des Schwachhauser-Rings von Park-Allee bis Donandtstraße sind auf das Budget für das Rechnungsjahr 1910 bereits unter Vorbehalt der Beschlussfassung über das Querprofil bewilligt, so daß sich die Kommission mit der Frage, ob diese Straße zur alsbaldigen Ausführung zu bringen sei, nicht zu befassen hatte.

Gegen das seitens der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, auf Grund des Berichts des Bauinspektors Günther vom 24. März 1910 vorgelegene Querprofil waren in der bürgerchaftlichen Verhandlung zwei Bedenken geltend gemacht, nämlich das Fehlen eines besonderen Radfahrweges und die Anlage des Reitweges in der Mitte zwischen den beiden Fahrbahnen.

Hinsichtlich des letzteren Punktes ist die Kommission zu der Ansicht gekommen, daß es, selbst für den Fall, daß späterhin Straßenbahngleise neben dem Reitweg gelegt werden sollten, unbedenklich sei, den Reitweg in der Mitte anzuordnen, wenn, wie vorgesehen,

der Reitweg in ausreichender Breite mit seitlichen Schutzstreifen angelegt wird, welche mit Bäumen bepflanzt werden. Durch diese Schutzstreifen wird zur Genüge die Gefahr eines Scheuens der Pferde vor Fuhrwerken und Straßenbahnwagen und eines Ausbrechens der Pferde auf die Fahrbahnen beseitigt und die Breite des Reitweges (5 m von Baum zu Baum gerechnet) gestattet den Reitern unruhiger Pferde sich von den Fahrbahnen genügend fern zu halten. Es empfiehlt sich aber nach Auffassung weiterer Mitglieder der Kommission, den Reitweg gegen die Schutzstreifen nicht mit Saumsteinen abzugrenzen.

Eine Verlegung des Reitweges von der Mitte nach einer Seite zwischen Fußweg und Fahrbahn ist nach Ansicht der Kommission nicht empfehlenswert, weil dadurch das schöne Bild der ganzen Straße leiden würde, insbesondere aber, weil dadurch die Fuhrwerke verhindert würden, direkt am Saumstein des Fußweges vorzufahren und die Fußgänger leichter unter einer Staubentwicklung auf dem Reitwege leiden würden.

Was die Anordnung eines gesonderten Radfahrweges anlangt, so sah die Vorlage eine solche nur bei dem vorläufigen Ausbau der Straße vor und verwies die Radfahrer nach Herstellung des zukünftigen Ausbaues auf die Fahrbahnen.

Die Kommission war einmütig der Ansicht, daß es sich mit Rücksicht auf die Verkehrssicherheit und die glatte Abwicklung des Verkehrs auf den Fahrbahnen nicht empfehle, von einem gesonderten Radfahrweg Abstand zu nehmen, wenn sich ein solcher ohne irgendwie wesentliche Beeinträchtigung der Masse der Fahrbahnen und Fußwege ermöglichen lasse. Man ging dabei davon aus, daß die Verweisung der Radfahrer auf die Fahrbahnen stets eine gewisse Gefährdung der Radfahrer und der Fuhrwerke mit sich bringt, namentlich bei dem stets zunehmenden Automobilverkehr und sich nur dann rechtfertigen läßt, wenn die geringe Breite einer Straße einen gesonderten Radfahrweg ausschließt. Der letztere Fall liegt aber in gegebenem Falle jedenfalls nicht vor.

Demgemäß sprach sich die Kommission für die Anlage eines gesonderten Radfahrweges aus, für welchen eine Breite von 2 m für ausreichend erachtet wurde.

Unter Berücksichtigung dieser Beschlüsse der Kommission hat die Tiefbauinspektion II ein neues Querprofil für den vorläufigen und zukünftigen Ausbau des Schwachhauser-Ringes ausgearbeitet, welches an der Kanzlei des Bürgeramts zur Einsicht ausgelegt ist.

Nach diesem Querprofil sind die Fahrbahnen und die Schutzstreifen um je 5 cm und der linke Fußweg gerechnet bis zum Saumstein der Fahrbahn um 55 cm verschmälert, so daß sich zwischen dem rechten Fußweg und der rechten Fahrbahn 2 m Radfahrweg anlegen lassen. Bedenken gegen diese Verschmälerungen wurden von keiner Seite erhoben.

Die Kommission empfiehlt daher der Bürgerschaft, für den Ausbau des Schwachhauser-Ringes dieses Querprofil zu beschließen.

Endlich sei bemerkt, daß die Kommission auch die Frage erwogen hat, ob es angängig sei, für Straßen von 30 m Breite ein für allemal ein bestimmtes Querprofil zu befürworten. Mit Rücksicht auf die verschiedenen Anforderungen, welche an eine Straße je nach ihrer Lage und nach ihrer voraussichtlichen Verkehrsbelastung zu stellen sind, wobei namentlich in Betracht kommt, ob es sich, wie beim Schwachhauser-Ring, um eine Ringstraße oder um sogenannte Radialstraßen handelt, war jedoch die Kommission der Ansicht, daß lediglich eine Entscheidung von Fall zu Fall zu treffen sei.

Die Kommission.